

P E T I T I O N

zur Durchsetzung der Planungshoheit der Calauer Stadtverordnetenversammlung und für eine Stärkung der eigenverantwortlichen Gestaltung des Gemeindegebietes

Zu den Gemeindehoheiten gehören nach Art. 28 II des GG sowohl die **Gebietshoheit**, also die Befugnis im Gemeindegebiet rechtserhebliche Handlungen vorzunehmen und die Hoheitsgewalt auszuüben, als auch die **Planungshoheit**, die eine eigenverantwortliche Ordnung und Gestaltung des Gemeindegebiets, besonders hinsichtlich der baulichen Nutzung, vorsieht.

Diese Planungshoheit der Gemeinde ist gesondert im Baugesetzbuch (BauGB) geregelt und beschreibt das Recht der Gemeinde, in eigener Verantwortung die städtebauliche Entwicklung durch Bauleitpläne zu ordnen. Das Recht der örtlichen Bauleitplanung ist den Gemeinden verfassungsrechtlich garantiert und gewährleistet ihnen, über die Nutzung des Gemeindegrundes im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen frei zu disponieren, bestimmte Nutzungsarten zu fördern und so aktiv zu einer Raumordnung und Strukturentwicklung auf dem Gebiet der Gemeinde beizutragen. Eine Kommune darf weder von einer Behörde noch von einem Privaten in ihrer Planungshoheit eingeschränkt werden.

Leider erleben wir, wie der Gesetzgeber den Schutz der gemeindlichen Rechtsposition im Laufe der Jahre immer mehr aushöhlt und schwächt. Einschränkungen der Gemeindehoheiten bedürfen zwar gesetzlicher Grundlagen – sie sollten aber nicht so weit gehen, dass von diesen Hoheiten nur noch Schatten ihrer selbst übrigbleiben.

Für eine juristische Bewertung des Eingriffs des Brandenburger Landesamtes für Umwelt (LfU) in unsere Planungshoheit vor dem Hintergrund geltender Gesetze und Regelungen haben wir Juristen beauftragt, die zunächst unseren Widerspruch formulieren und fristgerecht einlegen werden.

Die politische Bewertung sollten wir gemeinsam vornehmen und uns gegenseitig bestärken, die Raumordnung auf dem Gemeindegrund nicht widerstandslos Dritten zu überlassen.

Die Genehmigung von weiteren 10 Windenergieanlagen (WEA) für das Windindustriegeländes Schadewitz von jetzt 26 auf dann 36 WEA stößt bei einer Mehrzahl von Einwohnern, mit denen wir gesprochen haben, auf Ablehnung. Auch sie wollen - im Einklang mit der SVV, die mehrheitlich das Einvernehmen zu diesem Vorhaben versagt hatte - keine weitere Umwandlung ortsnaher Wälder in Kraftwerksgelände, die den Charakter und den Charme unserer engeren Heimat zerstören würde.

Wir rufen daher die Stadtverordnetenversammlung, alle Fraktionen und alle Stadtverordneten sowie den Bürgermeister auf:

Schließen Sie sich unserem Widerspruch gegen die Entscheidung des LfU Potsdam an, um die Geschicke der Gemeinde Calau zurück in die Hände der Calauer zu bringen!
